

Kralauer Zeitung.

Nr. 108.

Montag, den 12. Mai

1862.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kralau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepalteten Petitzelle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ kr.; Stampsgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Gutsbesitzer Balthasar Ritter v. Thassonat in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergräßig zu erheben geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. April d. J. den Feldsieur in Udine Gustav Turini zum Ehrendomherrn am Kathedral-Kapitel zu Mantua, und zwar mit Nachsicht der Taxen allergräßig zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kralau, 12. Mai.

Ueber den augenblicklichen Stand der römischen Frage schreibt man dem „Vaterland“ aus Paris, 7. Mai: Die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel bezeichnet, ein Schuh- und Truhbündnis zwischen Frankreich und Italien anzubauen, in welchem die Lösung der römischen und venetianischen Frage vorgesehen sei. Man fügt hinzu, die Lösung der römischen Frage besthe darin, daß man dem Papste eine Frist stelle, sich durch Einführung von Reformen so einzurichten, daß er der französischen Armee entbehren könne. Die Bosheit ist mit Händen zu greifen: sind die Franzosen nicht mehr in Rom, so werden die Intrigen und die Agenten Victor Emanuels eine Bewegung gegen den Papst anstreben. Darauf rechnet man. Hoffentlich bleibt der Papst bei seinem Entschluß, Rom sofort zu verlassen, wenn die Franzosen abziehen; dem Kaiser erscheint die Räumung Roms vorzugsweise deshalb bedenklich, weil er die Verantwortung für den Sturz der willkürlichen Macht nicht auf sich wälzen möchte; nichts wäre daher erwünschter, als wenn der Papst nach dem Abzug der Truppen bliebe — um durch piemontesische Manövers gestürzt zu werden, es würde dann heißen, der „Volkswille“ habe sich kundgegeben.

Ferner bringt das „Vaterland“ einen Brief aus Rom, dem wir heute nur die Mittheilung, der Papst habe wiederholt den Kaiser ersucht, ihm den Abmarsch seiner Truppen eine Woche vorher anzugeben.

In der „Patrie“ finden wir folgende beachtenswerthe Note: „Prinz Napoleon soll am 10. d. M. von Paris nach Marseille abreisen, um sich dort an Bord der Dampfyacht „Jerome-Napoleon“ direkt nach Neapel einzuschiffen. Die Reise des Prinzen gibt im Publikum und in der gesammten Presse Anlaß zu zahlreichen Kommentaren. Wir haben uns über diesen Punkt nicht auszusprechen; es liegt jedoch vollkommen am Tage, daß diese Reise unter den Umständen, in denen wir uns befinden, eine bedeutende Tragweite hat. Der Prinz hat in der italienischen Frage, namentlich durch seine neuerliche Rede im Senat, eine Haltung eingenommen, die keinen Zweifel über den Charakter und den Zweck der Reise, die er zu vollführten Begriffe steht, aufkommen lassen kann. Uebrigens täuscht sich auch die immer so hellsehende öffentliche Meinung nicht über die Tragweite der in den letzten Tagen stattgehabten Zwischenfälle, und wir müssen konstatiren, daß der italienischen Frage im Sinne der Lösungen, die sich von der Politik der Transaction zu entfernen scheinen, ein bedeutender Impuls gegeben worden ist.“ Offiziell spricht der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 8. d. mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps empfangen, u. A. die Vertreter Österreichs und Roms, und denselben erklärt, daß die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel durchaus keinen politischen Character habe; der Kaiser habe ihm nur die Erlaubniß gegeben, seinen Schwiegervater zu besuchen, den er zur Niederkunft seiner Gemalin einladen wolle. Es sei überdies keineswegs die Absicht des Kaisers, an dem Status quo zu rütteln. Die Abberufung des General Goyon, die Rückkehr des Herrn de Lavalette nach Rom, dies sei kaiserliche Haussdiplomatie und stehe mit den politischen Dingen in keinen Beziehungen. Das ist die officielle Sprache, von der man Act nehmen muß, in Erwartung der Ereignisse, welche unter ihrem Deckmantel gesponnen werden.

Nach einer Pariser Corr. der „FP.“ wäre die Lösung der römischen Frage, die gestern noch unmittelbar bevorstehen schien, heute wieder vertagt — bis nach dem Concil in Rom, wie die Einen, ad Calendas graecas, wie die Andern behaupten. Ein Factum ist, daß General Goyon, der schon am 7. in Paris eingetreten sollte, am 8. Rom noch nicht verlassen hatte. Was Herrn v. Lavalette betrifft, so fragt man sich gleichfalls wieder, ob er nach Rom zurückkehren werde oder nicht. Die „Patrie“, die mit einem Ohr im Cas-

bine des Kaisers, mit dem andern auf die piemontesische Legation lauscht, versichert heute Abend, daß, wenn keine Aenderung eintritt (1), hr. v. Lavalette Paris nächstens Dienstag verlassen werde. Auf andern Seiten aber will man wissen, daß dieser Diplomat wenig Lust zur Rückkehr nach der ewigen Stadt zeige, wo er statt des Generals Goyon den General Montebello zu finden fürchtet.

Das Organ Ratazzi's, die „Monarchia nationale“, sucht die übertriebenen Hoffnungen betreffs baldiger Lösung der römischen Frage zu dämpfen, welche sich an die Reise des Königs nach Neapel knüpfen. Als unmittelbares Resultat derselben stellt das Blatt dabei jedoch die gänzliche Entfernung der bourbonistischen Elemente von Rom und die günstige Rückwirkung einer solchen Maßregel auf die Unterdrückung des Brabantwesens in Aussicht. Das neapolitanische Blatt „Pop. d'Italia“ wendet sich, nachdem der Festjubel verrauscht, an Ratazzi und sagt, in Neapel brauche man ganz andere Dinge als Musik und Poesie, nämlich Brot und Straßen.

Turiner Berichte wollen wissen, der Kaiser Napoleon sei auf seine alte Idee der Regelung der italienischen Angelegenheiten durch einen europäischen Kongress zurückgekommen, und die „Italie“ behauptet sogar, die Chancen eines Congresses seien in diesem Augenblick vortrefflich. Ein solcher Congress wird vom genannten Blatte als das beste Gegenstück zu der in Rom zusammentretenden Congregation der Bischöfe betrachtet. Und hierin ist wohl auch der Entstehungsgrund jener Congressgerüchte enthalten; an sich zum Mindesten in hohem Grade verfrüht, werden sie von Turin aus in Cours gesetzt, um den Eindruck der Nachricht über das bevorstehende Concil zu paralysieren.

Ein Pariser Brief der „A. A. Stg.“ bestätigt bereits Vieles von dem, was wir über die neuesten Unterhandlungen zwischen Napoleon und Victor Emanuel meldet haben. Er sagt hinzu, daß auch das alte Überligurien sammel Turin und Genua an Frankreich abgetreten werden soll, aber erst nachdem der Kaiser dem König von Sardinien Venetien verschafft hat. Für Österreich würde eine anderweitige Gebietskenschädigung arrangirt werden!

Im turiner Handelsministerium ist man wegen der Nichtanerkennung des „Königreichs“ Italien in Deutschland in einiger Verlegenheit, welche sich zumal in den Handelspolitischen Angelegenheiten fühlbar macht. Der Handelsminister Pepoli hat daher bei mehreren deutschen Regierungen indirect anfragen lassen, ob dieselben Wiliens seien, dem Beispiele Badens zu folgen und „italienischen“ Consuln das Exequatur zu ertheilen. Die Antwort soll überall verneinend ausgefallen sein.

Zwei neue Noten des Schweizer Bundesrathes sind an das Turiner Cabinet gelangt; die eine betrifft die Tessiner Bisizumsangelegenheit, die andere die neapolitanischen Militärpersonen.

Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, die japanische Gesandtschaft zu einem Besuch in der Schweiz einzuladen.

In den dänischen Regierungsbüroen herrscht gegenwärtig eine außerordentliche Rührigkeit. Es ist nämlich nicht länger Muthmaßung, sondern Thatache, daß das Kopenhagener Cabinet allen Ernstes an die Einberufung der holsteinischen Provinzialstände versammelt und die zu machenden nothwendigen Vorlagen mit ungewöhnlicher Schnelligkeit vorbereiten läßt. In wohlunterrichteten Kreisen ist deshalb die Annahme vorherrschend: die unmittelbaren Rathgeber des Königs würden schon in einer der nächsten Staatsräthskonsistenzen über den Zeitpunkt des Zusammentritts der holsteinischen Stände, so wie über die Erwählung des königlichen Landtagscommisärs sich vereinigen.

Im Haag hat es die Regierung für nötig gehalten, das Gerücht vor einer Familien-Verbindung mit den Murats offiziell zu widerlegen.

In Madrid hat der Finanzminister auf eine Interpellation bezüglich der englischen Coupons geantwortet, er werde es beim Alten bewenden lassen.

„Pays“ stellt die Vermählung des Königs von Portugal mit einer preußischen Prinzessin in nahe Aussicht.

Die neueste Nummer der „Patrie“, welche am 8. Abends in Paris ausgegeben wurde, bringt ein Telegramm aus Konstantinopel vom 30. April, worin es heißt: „Die Pforte erwartet eine Copie des zwischen Omer Pascha und dem Fürsten Nikolaus von Montenegro stattgehabten Notenwechsels, um einen entscheidenden Besluß zu fassen. Die Repäsentanten der Großmächte haben erkannt, daß die Pforte

das Recht habe, gegen Montenegro einzuschreiten, und daß ihre Haltung bis jetzt eine gemäßigte war. Zwei der Gesandten der Großmächte sprachen zwar den Wunsch aus, daß die Pforte auch jetzt noch schonend vorgehen soll; aber die Pforte erwiderte, daß die Truppen, welche sie in jenen Gegenden fortwährend erhalten müsse, eine nicht mehr zu extragende Last für den Staatschak bilden.“

Der „Levant Herald“ erfährt aus guter Quelle, daß der Moustier habe gegen die Überschreitung der montenegrinischen Grenze durch türkische Truppen formlich protestirt. Der russische Gesandte Lobanoff sei beauftragt, den Protest nicht nur zu unterstützen, sondern auch seine Pässe zu begehrn, falls die Invasion statünde. In Folge dessen wurde Omer Pascha angewiesen, die Offensive-Operation nicht über die Grenze auszudehnen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die letzte Levantepost nichts von dieser wichtigen Nachricht enthält.

Der „Courrier d'Orient“ meldet: Einer der vorzüglichsten Bezirke Daghstans sei unter Homma Bey gegen die Russen im offenen Kriege, habe unglast die selben geschlagen und vier Kanonen genommen.

Wie die Scharfsche Correspondenz aus guter Quelle melden kann, sind in diesem Augenblick sehr lebhafte Verhandlungen zwischen den Cabinetten der Schutzmächte Griechenlands über die nichts weniger als beruhigenden Zustände in diesem Königreiche, so wie über die griechische Thronfolgefrage im Buge. Am Münchener Hof soll man sich definitiv für die eventuelle Thronfolge des erstgeborenen Sohnes des Prinzen Luitpold erklärt haben, und zur Annahme der hieran in Bezug auf Religion und weitere Erziehung des griechischen Thronfolgers unter den Augen des griechischen Volkes geknüpften Consequenzen bereit sein. Russland und Frankreich sind der Lösung der Thronfolgefrage in Griechenland durchaus nicht günstig gestimmt; von englischer Seite hingegen freut sich die Candidatur des Sohnes des Prinzen Luitpold um die griechische Thronnachfolge der besten Unterstützung.

Der französische Gesandte Mercier ist nach einer im britischen Unterhaus von Bayard abgegebenen Erklärung ohne Instructionen seiner Regierung nach Richmond gegangen; sein Besuch daselbst habe keinerlei politische Motive.

Wie der Pariser Correspondent des „Bat.“ darüber meldet, wird sich der „Moniteur“ nächster Tage über die Reise des Herrn Mercier von Washington nach Richmond aussäßen, und andeuten, daß Frankreich und England eine diplomatische Vermittlung zwischen den Nord- und Südstaaten auf der Basis der Anerkennung der letzteren begonnen haben.

In Paris spricht man von einem sechsmaligen Waffenstillstand, der durch Mercier's Vermittlung zwischen dem Bund und der Conföderation abgeschlossen werden würde, während dessen die Habs des Südens geöffnet sein sollen, und zwar auf den Antrag der Conföderierten selbst. Bestätigt sich diese Nachricht, so darf Europa sich der Hoffnung hingeben, der Baumwollennoth bald abgeholfen zu sehen.

Auf Madagaskar ist eine Revolution ausbrochen. Der Vetter des Königs hat ein Komplott gegen dessen Leben angestiftet. Der König wurde angefallen, streckte jedoch den Mörder mit einem Schuß zu Boden. Nach den letzten hier eingetroffenen Nachrichten stehen die Rebellen noch unter den Waffen.

Die „Donau's Stg.“ schreibt: Im „Pesther Lloyd“ vom 8. d. Mts. will ein Wiener Correspondent des Finanzministeriums gegenüber „allen Modificationsvorschlägen“ zur Bankvorlage durch „gewisse Gerüchte“ erklären, die nach seiner Behauptung „aus den Kreisen einiger Finanzmataoren in die Abgeordnetenkreise und von da weiter transpirieren.“ Der Correspondent schreibt erläuternd: „Es heißt nämlich, daß der Finanzminister mit den 1860er-Losen nicht mehr möglich ist.“ Wir wissen nichts von den Gerüchten, auf welche sich der Correspondent des „Pesther Lloyd“ bezieht, sind jedoch ermächtigt zu erklären, daß seine Vermuthungen rücksichtlich angeblich schon gemachter Dispositionen mit den 1860er-Losen der Begründung entbehren.

Die „Wiener Stg.“ schreibt: Die Pariser Correspondenz des Abendblattes der „Wiener Zeitung“, welche sich mit den „Entnahmen und dem Goldzugsplan des „Glos“ beschäftigte, gibt dem „Glos“ Anlaß zu

einer Frage, der sich auch einige hiesige Blätter anzuschließen scheinen. Der „Glos“ erinnert, daß der „Glos“ verboten sei, und fragt mit Hinweisung auf den Prozeß des Herrn Kaczkowski, wie man sich denn bezüglich des von der „Wiener Zeitung“ aus einer verbottenen Broschüre gebrachten Auszuges verhalten solle? Wenn der „Glos“ in der Mitteilung der „Wiener Zeitung“ eine mit dem Gesetz im Widerspruch stehende Handlung findet, so ersuchen wir ihn sich zuvor mit den bestehenden Gesetzen genau bekannt zu machen und darnach unter Verfahren bei Besprechung einer verbotenen Schrift zu beurtheilen und das einige vor kommenden Falles zu bemessen. Wenn der „Glos“ aber die Publication der „Wiener Zeitung“ mit der, die den Prozeß des Herrn Kaczkowski nach sich gezogen hat, gewissermaßen auf eine Einie stellen will, so möge er früher den diametralen Gegensatz in der Absicht und Richtung beider Publikationen näher in's Auge fassen. Wir wollen nicht sagen, daß der „Glos“ bei dieser Zusammenstellung auf eine Läuschung ausgeht. Es ist jedoch eine starke Zumuthung, diese Zusammenstellung für eine ernst gemeinte und aufrichtige zu halten.

Über das Verhalten der preußischen Regierung bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Frankreich schreibt man der „Prag. Stg.“: Schon im Frühling des vorigen Jahres hatte die österreichische Regierung, im Hinblicke auf das zwischen Österreich und dem Bollvereine bestehende Vertragsverhältnis, in vertraulicher Weise in Berlin Auskunft über den Inhalt und Zweck der dort mit Frankreich eingeleiteten Verhandlungen erbeten; diese Auskunft erfolgte nicht. Am 15. Sept. v. J. erneuerte es dieses Erfragen in offizieller Form und unter Beifügung einer Denkschrift, welche die Rückwirkungen eines von Preußen mit Frankreich abzuschließenden Vertrags auf die materiellen Interessen Österreichs und seine handels-politische Stellung gegenüber dem Bollverein entwickelte. Die Antwort erfolgte nach sieben Monaten, am 7. April d. J., nachdem der Vertrag bereits zu Stande gekommen war. Dieser Vertrag wird darin nicht sowohl als ein Act der äußeren Handelspolitik, als vielmehr der inneren Reform dargestellt und die Hoffnung ausgesprochen, Österreich werde denselben vorzugsweise von dem Gesichtspunkte aus, daß eine Erweiterung der Verkehrs freiheit ein nach allen Seiten hin tief empfundenes Bedürfniß sei, beurtheilen und außerdem nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gelangen, daß auch den österreichischen Interessen im Großen und Ganzen Vortheile daraus erwachsen, welche einzelne, meist scheinbare Beeinträchtigungen weit überwiegen. Eine Rückäußerung der österr. Regierung darauf ist zur Stunde noch nicht erfolgt.

△ Wien, 9. Mai. Wenn Keckheit genügt, um einen parlamentarischen Redner-Staatsmann über auswärtige Angelegenheiten zu machen, so müßte Herr Kuranda allerdings der Preis gebühren. Außer dieser Keckheit und einer gewissen Fertigkeit im Sprechen hat aber derselbe keine einzige jener Gaben und jener durchdringenden Kenntnisse bewiesen, welche erforderlich sind, um ihn zum Führer des österreichischen Unterhauses im Fache der auswärtigen Angelegenheiten zu stempeln. Graf Rechberg würde ihn haben durch Ironie terrorisieren können, hat dies aber unterlassen, da er ihm die Aufgabe gar so leicht mache. Kuranda fragte nach den allgemeinen Prinzipien, nach welchen Graf Rechberg die auswärtigen Angelegenheiten leite, und specificirte nur drei Fragen; die deutsche, die italienische und die Frage des preußisch-französischen Handels- und Bollvertrages, schimpfte überdies weidlich über die Chefs der kaiserlichen Missionen in Deutschland. Dies, soweit es die Gegenwart betrifft. Was die Vergangenheit angeht, erging Herr Kuranda sich in einer Kritik der äußeren Politik Österreichs seit 1815, und teilte diese Periode in vier Epochen: Metternich, Pillersdorf, Schwarzenberg, Rechberg. G. warum denn übergang Herr Kuranda die Epoche der Zeitung der auswärtigen Angelegenheiten durch den Grafen Buol? Diese Epoche ist die Wurzel der auswärtigen Uebel Österreichs und gerade die Politik des Grafen Buol hat in Herrn Kuranda einen unermüdlichen Vertheidiger in dem von ihm herausgegebenen Journal gefunden. Graf Rechberg hat mit dem ihm eigenen Tact sich in die historische Retrospective Kuranda's gar nicht eingeslassen und bloß die große Gestalt des Fürsten Schwarzenberg gegen ihn, aber nicht seinetwegen, in Schutz genommen. Alles Uebrige, was der Graf Rechberg sagte, war nicht minder tactvoll. Nun, wenn ein Mann, der sich zum Führer des österreichischen Unterhauses in Betreff der äußeren Politik aufwirft, nicht weiß, daß eine österreichischer Minister des Außen kein ans-

beres oberstes Prinzip haben kann, als das Interesse und die Machtstellung Österreichs, was blieb dem Minister sonst übrig, als es ihm zu sagen? Die Erklärungen des Herrn Ministers in Betreff der deutschen und italienischen Frage werden in Europa wiederhallen. In Betreff des französisch-preußischen Handelsvertrages hat sich Herr Kuranda schlecht unterrichtet bewiesen, indem er sicherlich mit den Dämmen in den Aermelböchern der Weste dem Minister des Auswärtigen den Vorwurf mache, dasselbe habe sich durch den Vertrag überraschen lassen. Wir raten Herrn Kuranda, Politik zu studieren, bevor er sie zu seinem Steckenpferde fernherin macht, aber traun! wer Politik studirt hat, behandelt sie nicht als ein Steckenpferd.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 9. Mai wurden der Preßgesetz-Entwurf und der Entwurf über das Strafverfahren in Preßsachen in dritter Lesung in der vorhergehenden Sitzung beschlossen. Fassung angenommen.

Hierauf wird der Bericht der Kommission für juridische Gegenstände, betreffend den Gesetzentwurf zur Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrates vom Berichterstatter Freiherrn v. Krauß verlesen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf bloß darum handelt, dass das Haus über zwei Paragraphen, welche abzuändern beantragt werden, Beschlüsse fasse, so wird gleich zur Spezialdebatte geschritten und werden folgende von der Kommission beantragte Änderungen ohne Debatte angenommen.

In dem Entwurfe des Gesetzes zur persönlichen Freiheit hat Alinea 1 des §. 3 lautend:

„Wegen der Gefahr, dass die Untersuchung durch Verabredung des Beschuldigten mit anderen dabei Beteiligten oder mit Zeugen, oder durch Vernichtung der Spuren der strafbaren Handlung vereitelt, oder auf andere Weise erschwert werden könnte (St. P. O. §. 151, lit. c. §. 156 lit. b. §. 421), darf die Verwahrungs- und Untersuchungshaft wegen Übertretungen oder Vergehen nicht über drei Wochen, wegen Verbrechen nicht über sechs Wochen dauern.“

In der 2. Alinea dieses Paragraphen, lautend:

„Wegen eines durch die strafbare Handlung verursachten großen öffentlichen Vergnügns (St. P. O. §. 156 lit. d. und §. 424) kann weder die eine noch die andere verhängt werden.“

wäre statt der Worte: „die eine noch die andere“ zu setzen: „die Verwahrungs- noch die Untersuchungshaft.“

In dem §. 6, lautend:

„Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die Vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt (§. 101 St. G.), außerdem aber als ein Vergehen mit Arrest bis zu einem Jahre an dem Schuldbruder zu bestrafen.“

„Die wiederholte Verurtheilung wegen des vorbezeichneten Vergehens zieht Kraft dieses Gesetzes Amts- und Dienstesentziehung nach sich.“

wäre anstatt der Worte: „außerdem ic.“ bis zum Schlusse der ersten Alinea zu setzen;

„zu behandeln, außer diesem Falle aber als Übertretung mit Arrest bis zu 3 Monaten und bei wiederholter Verurtheilung mit ebenso langem, strengem Arrest zu bestrafen.“

Die zweite Alinea hätte wegzubleiben.

In dem Entwurfe des Gesetzes zum Schutz des Hausrates wäre im §. 4 lautend:

„Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt (§. 101 des St. G.), außerdem aber als Vergehen mit Arrest bis zu 6 Monaten an dem Schuldbruder zu bestrafen.“

„Die wiederholte Verurtheilung wegen des vorbezeichneten Vergehens zieht Kraft dieses Gesetzes Amts- oder Dienstes-Entziehung nach sich.“

anstatt der Worte: „außerdem ic.“ bis zum Schlusse der ersten Alinea zu setzen;

„außer diesem Falle aber als Übertretung gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes nach Vor- schrift der §§. 331 und 332 des St. G. zu bestrafen.“

Die zweite Alinea hätte wegzubleiben.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Justizministerium.

In der Sitzung des Finanzausschusses hat bezüglich des §. 16 der Bankstatuten das Prinzip der Drittelsbedeckung angenommen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai wurde die Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten fortgesetzt.

Die Position der Gesandtenposten für Russland mit 72.450 fl. und für Sachsen mit 27.720 fl. werden bewilligt. Ebenso der Posten für die provisorische Geschäftsführung in Turin durch die k. preußische Gesandtschaft in Turin mit 8000 fl., die Positionen für Schweden mit 40.475 fl., für die Schweiz mit 17.640 fl.

Für die Gesandtschaft bei Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien werden 19.000 fl. für dieses Jahr bewilligt, und es bleibt dem Ermessen des Ministers des Auswärtigen, die gesandtschaftliche Vertretung innerhalb dieser Grenze zu regeln.

Für Spanien werden 35.385 fl. bewilligt. Für Toscana beantragt der Ausschuss 3000 fl. für die Verwahrung des Archivs.

Neubauer stellt den Antrag, dass hohe Haushalte die Erwartung aussprechen, diese Position werde

entsfallen, da gegenwärtig der sichere Übertragung des Archivs auf österreichischen Boden nichts im Wege stehe. Der Antrag wird unterstützt.

Graf Rechberg: Die Übertragung wird sobald als möglich erfolgen.

Graf Hartig: Unter den 3000 fl. befinden sich auch die Kosten des Transports.

Der Antrag Neubauer wird abgelehnt. Für die Türkei werden 82.635 fl. und für Württemberg 17.010 ohne Debatte bewilligt. Die Ersparnisse bei den diplomatischen Bezügen betragen im Ganzen 88.833 fl. Die Ruhegenüsse werden mit 47.420 fl., und die Wartegelder mit 48.090 fl. bewilligt.

Außerdem stellt der Ausschuss den Antrag: 1. Es sei die k. k. Regierung aufzufordern, ein Gesetz vorzulegen, wonach bezüglich der Botschafter und Gesandten in Zukunft die für alle übrigen Staatsbeamten geltigen allgemeinen Pensions-Quiscenten- und Disponibilitäts-Normalien in Anwendung zu kommen hätten, ferner 2., dass alle Wartegelder und Ruhegenüsse in österreichischer Valuta ausgezahlt werden, ohne Rücksicht auf den Aufenthaltsort der Bezugsberechtigten. Ohne Debatte angenommen.

Die allgemeinen gesandtschaftlichen Dienstauslagen bei allen k. k. Missionen werden mit 146.000 fl. die besonderen Dienstauslagen mit 34.055 fl. und die Reise- und Uebersiedlungskosten mit 106.000 fl. bewilligt.

Zur Deckung der Münz- und Wechselverluste werden 74.000 fl. und zur Deckung des Erfordernisses für die Percentualvorschüsse à 30 Prozent zu den Bezügen des im Auslande fungirenden diplomatischen und Consularcorps 284.000 fl. als Extraordinarium für 1862 bewilligt.

Die sämmlichen bei den diplomatischen Auslagen beantragten Ersparnisse betragen 112.710 fl., und es bleibt ein Erforderniss mit 1.273.500 fl.

Die Bulagen an Cardinal Silvestri und Cardinal Reichsach in Rom im Gesamtbetrag von beinahe 16.000 fl. geben Anlass zu einer Debatte.

Rechbauer verlangt abgesonderte Abstimmung über diese Posten. Dieselben werden mit Majorität bewilligt.

Man geht hierauf zur Verathung des Erfordernisses für die Consulate über.

Der Ausschuss stellt den Antrag für 30 General-Consulate, 2 Generalagentien, 62 Consulate und Vice-Consulate, 60 kleinere Consularräte, 13 Agentien 480.740 fl., für Pensionen und Quiscentengehalte 28.960 fl., für Gnadenabgaben 5150 fl., für 8 Consulareleveren 7140 fl., für den Observator Triestino 1890 fl., für Bauauslagen 2780 fl., für Reisekosten und Diäten 5490 fl., für Münztransporte und Verluste 2660 fl., zusammen 548.000 fl. zu bewilligen.

Ein Minoritätsantrag will das Consularinstitut dem Handelsministerium unterordnen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der Antrag der Minorität wird abgelehnt. Sodann werden der Regierung fünf Wünsche in Bezug auf die Verbesserung des Consularwesens ausgesprochen.

Der letzte dieser fünf Wünsche geht dahin, dass österreichische Untertanen, besonders wenn solche in gemeinnützigen Missionen im Auslande wirken, in Zukunft sowohl an den k. k. Consulaten als an den k. k. Gesandtschaften eine größere, den Gesandtschaften anderer Länder wenigstens gleiche Stütze finden mögen.

Das Gesamterforderniss des auswärtigen Amtes wird bewilligt mit 2.216.282 fl. und beschlossen, dass die in einer Abtheilung gemachten Ersparnisse dem Staatschafe zu Gute kommen.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung:

Justizministerium.

In der Sitzung des Finanzausschusses hat bezüglich des §. 16 der Bankstatuten das Prinzip der Drittelsbedeckung angenommen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai wurde die Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten fortgesetzt.

Die Position der Gesandtenposten für Russland mit 72.450 fl. und für Sachsen mit 27.720 fl. werden bewilligt. Ebenso der Posten für die provisorische Geschäftsführung in Turin durch die k. preußische Gesandtschaft in Turin mit 8000 fl., die Positionen für Schweden mit 40.475 fl., für die Schweiz mit 17.640 fl.

Für die Gesandtschaft bei Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien werden 19.000 fl. für dieses Jahr bewilligt, und es bleibt dem Ermessen des Ministers des Auswärtigen, die gesandtschaftliche Vertretung innerhalb dieser Grenze zu regeln.

Für Spanien werden 35.385 fl. bewilligt. Für Toscana beantragt der Ausschuss 3000 fl. für die Verwahrung des Archivs.

Neubauer stellt den Antrag, dass hohe Haushalte die Erwartung aussprechen, diese Position werde

verwaltung dieselben bleiben, wie bisher. Gegen 11 Uhr Vormittags traf der Erzherzog hier ein. Von Biebrich kommend, ritt er über die Rheinbrücke dahin. Er zog in das schöne Mainz ein, wo vor mehr als vierzig Jahren sein Vater, auf seinen Vorbeeren ruhend, gleichfalls als Bundesfestungsgouverneur so gern verweilt hatte. Er begab sich sogleich nach dem Schlossplatz. Die Bundesgarnisonstruppen waren in Parade aufgestellt. Nach der Parade begab sich der Erzherzog nach dem Gouvernementgebäude, wo um halb ein Uhr die Offiziere der Garnison, um halb zwei Uhr die bissigen Beamten ihm vorgestellt wurden.

Mehrere Blätter veröffentlichten jetzt den Wortlaut des Vortrages, welchen die vereinigten holsteinischen Ausschüsse in der Bundestagsitzung vom 1. d. Mts. erstattet haben. Der Vortrag bestätigt sich mit der Note des dänischen Bundestags-Gesandten vom 19. März d. J., in welcher derselbe Verwahrung dagegen eingelegt hatte, dass der Bundestag seine Kompetenz auf die nicht zum Bunde gehörigen Theile der dänischen Monarchie, namentlich auf das Herzogthum Schleswig ausdehne. Die vereinigten Ausschüsse weisen nach, dass es zu einer solchen Verwahrung an jeder Veranlassung fehlt, und dass die Akte, gegen welche eingeklagt war, die Bunde selbstständig anzusehen und alle aufrigen und Parteifragen davon fern zu halten. „Der Gesundheitszustand unseres vielgeliebten Monarchen hat durchaus nichts Verzweifeltes“, sagte der Antragsteller, „aber es ist nothwendig für uns, das Verhängnis der Fürschung in Frieden abzuwarten.“ Das sind die Unterpern und die Angelegenheit des Obersten Hayez vorab von der Tagesordnung verbannt.

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Kammer vom 7. d. hat Dr. Dumortier eine durch alle seitigen Zuruf genehmigte Motion eingebracht, wodurch der Präsident ermächtigt wird, die Tagesordnung des Hauses für die nächste Zeit selbstständig anzusehen und alle aufrigen und Parteifragen davon fern zu halten. „Der Gesundheitszustand unseres vielgeliebten Monarchen hat durchaus nichts Verzweifeltes“, sagte der Antragsteller, „aber es ist nothwendig für uns, das Verhängnis der Fürschung in Frieden abzuwarten.“ Das sind die Unterpern und die Angelegenheit des Obersten Hayez vorab von der Tagesordnung verbannt.

Großbritannien.

London, 9. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard als Antwort auf eine Interpellation Forsters, es sei mit Amerika ein befriedigender, gegen den Slavenhandel gerichteter Vertrag abgeschlossen, welcher das gegenseitige Unterschreitung gestattet. Israel beschuldigte die Regierung, dass sie fortwährend Bänkereien mit Frankreich ansänge, statt eine versöhnliche Politik befolge. Das Ergebnis davon seien Rüstungen und Steuerlasten. Lord Palmerston fertigt ihn ironisch ab und berote Englands freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich und sämmlischen anderen Mächten.

Die japanischen Gesandten waren vorgestern in Woolwich, um das Arsenal zu besichtigen. Natürlich zeigte man ihnen alle dort aufgestellten Maschinen, Kanonen, Gewehre und Geschosse jeder Art und Zahl, wahrscheinlich weniger um sie zu amüsiren, als um ihnen zu zeigen, dass mit England nicht gut Kirschen essen sei. Die Herren betrachteten Alles mit sichtbarem Interesse und ihre Secrétaire machten sich endlose Notizen, aber von Neugierde oder Staunen verriethen sie nicht das Geringste.

Italien.

Brieffliche Nachrichten melden, dass Victor Emanuel in Florenz einen eifrig kalten Empfang gefunden hat. Bei der Vorstellung der Behörden zeigte er sich sehr bestimmt, kurz angebunden und barsch. Die Florentiner legen ihm dies sehr übel aus. Bei dem Ballo, welchen der Präfekt des Abends zu Ehren seiner Anwesenheit gab, fehlten die meisten Einladeten.

Am 7. d. ist der König Victor Emanuel mit den Ministern nach Palermo gereist und hat dort wie in Neapel, wahrscheinlich in Folge ähnlicher Vorkehrungen einen enthusiastischen Empfang gefunden. Der Vicereign von Ägypten ist nach Livorno weiter gereist.

Seit 25. v. M. bis 5. d. sind wie man dem „Bat.“ aus Mailand schreibt, aus der Lombardie allein 297 Mann ehemaliger neapolitanischer Regimenter, und zwar: 89 aus Mailand, 62 aus Monza, 58 aus Lodi, 47 aus Crema und 41 aus anderen Stationen desertirt. In Monza, Crema und Lodi wurde das Standrecht für Desertion proclamirt und drei Mann wurden bereits durch dasselbe in Monza zum Tode verurtheilt, die Desertion ist übrigens in der ganzen Armee so ungeheuer eingerissen und der republikanische Geist, hat sich Dank dem Element der Freischaren, so sehr in der Armee eingesetzt, dass die Regierung nicht mehr auf ihre Regimenter zählen kann.

Aus Anlass der neulichen Zulüte in Monza, wo das Volk den Bischof insultierte und sich später gegen die Fabrikanten zu wenden drohte, wurde vom dortigen Militärcommandanten das Martialgesetz proclamirt. Jede Zusammenrottung ist strengstens verboten und es dürfen nicht mehr als drei Personen auf öffentlichen Plätzen in Unterredung sich aufhalten. Gegen die Dazwiderhandelnden droht der Commandant mit Militärgewalt einzuschreiten.

Die Ablehnung des Commandos über das Geneser Freiwilligencorps von Seite Menotti Garibaldi's gibt viel zu reden. Man glaubt, Garibaldi habe bestimmt, dass sein Sohn dieser Aufgabe nicht gewachsen sei und habe ihn deshalb veranlaßt, das Anerbieten abzulehnen.

Aus Bologna, 9. Mai, wird gemeldet: Der Kapitularvikar wurde zu dreijähriger, der Pfarrer Procolo zu einjähriger Haft verurtheilt.

Bezüglich der sogenannten ungarischen Legion schreibt man dem „Dresd. J.“ aus Turin, dass dieselbe ihrer Auflösung nahe sei. Schuld daran sind die Brutalitäten des Obersten Mayerodi, der seine Offiziere mit Ohrenfeigen traktirte. Der Rest der Legion, der in den Provinzen Basilicata und Bari gegen den Aufstand verwendet, hat dem General Lamarmora durch eine Deputation erklärt, dass die Legion jenes Kampfes der ihre Interessen nicht berührt, müde sei. Lamarmora hat jedoch die Deputation sehr barsch empfangen und ihr mit Arrest und Kriegsgericht gedroht. In Folge dessen haben 63 Offiziere und 317 Soldaten um ihre Entlassung gebeten.

In Neapel machen sich seit einiger Zeit Murat-

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Mai.

Ihre Majestät die Kaiserin haben den Kirchen zu Maranovich, Postua, Campora, Postore della Braga und Knin in Dalmatien namhafte Beträge zur Anschaffung von Kirchenparamenten und zu Kirchen-Reparaturen allergründig zu bewilligen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlängigste Herr Erzherzog Franz Karl sind heute Nachmittag von Prag nach Wien zurückgekehrt.

Se. k. H. der Herr Erzherzog Ulrich wird in Kürze von Venetien bei Weilburg in Baden ein treffen. Wie es heißt, wird der Erzherzog, welcher zum Feldmarschall ernannt werden soll, sodann seinen bleibenden Wohnsitz in Wien nehmen.

Der Staatsminister Ritter v. Schmerling hat das Gesuch der Handels- und Gewerbezimmer um Erneuerung des Kreises Trent von Deutschtirol und Einverleibung des ersten in das österreichische Italien zurückgewiesen. In der Sitzung vom 30. April hat die genannte Kammer beschlossen, das nämliche Gesuch oft zu erneuern, als sich eine günstige Gelegenheit darbietet würde.

Am 8. d. brachte die Salzburger Liedertafel und der Turnverein dem dort weilenden Staatsminister v. Schmerling eine Serenade und Fackelzug dar.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben gestern die Mafahrt nach Greifenstein unternommen.

Deutschland.

Aus Mainz, 7. Mai wird geschrieben: Heute belehrt uns ein an den Strafzellen angeschlagenen Placat, dass der Kaiser von Oesterreich den Erzherzog Wilhelm zum Gouverneur der Festung Mainz ernannt habe, und dass im übrigen die Verhältnisse der Festungs-

